IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

DIE ANHÖRUNG IN DER RECHTLICHE BETREUUNG – ZWISCHEN SELBSTBESTIMMUNG, SCHUTZ UND STAATLICHEM AUFTRAG

23.10.2026

Lydia Rensen

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

In der rechtlichen Betreuung könnte die Frage etwas anders formuliert sein:

Ist das noch Selbstbestimmung – oder müssen wir als Betreuende eingreifen?

Die rechtliche Betreuung bewegt sich ständig in einem Spannungsfeld:

Was möchte der Klient/die Klientin?

Was braucht er/sie an Unterstützung?

Wann beginnt unsere Verantwortung, ihn/sie vor erheblichen Nachteilen zu schützen?

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Anhörung = wesentlicher Moment, mehr als ein Gespräch

Begegnung zwischen dem Klienten/der Klientin, dem Gericht und dem*derjenigen, die Verantwortung übernimmt/übernommen hat.

Chance: Klient/in unmittelbar wahrzunehmen, Wünsche zu erfahren, tatsächliche Lebenssituation einzuordnen, Umfang und Notwendigkeit der Betreuung kritisch zu prüfen, rechtliche*n Betreuer*in auszuwählen.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Aufgabe Betreuer*in:

Der Betreuer/die Betreuerin unterstützt den Klienten/die Klientin dabei, die eigenen Angelegenheiten möglichst selbst zu regeln.

Die Frage eines/einer rechtliche betreuenden Person lautet nicht: Darf ich das verhindern, sondern: Ist das seine*ihre eigene (freie) Entscheidung?

Lautet die Antwort „JA“, muss der*die rechtliche Betreuer*in diese Entscheidung grundsätzlich respektieren.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Die gilt auch für die Anhörung.

Warum ist die Anhörung so wichtig:

Die persönliche Anhörung durch das Betreuungsgericht hat eine besondere Bedeutung: Der Mensch ist mehr als das, was eine Akte aussagt.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Ein*e rechtliche*r Betreuer*in sollte an Anhörungen teilnehmen, um mehrere wichtige Funktionen zu erfüllen, die insbesondere dem Klienten/der Klientin zugutekommen.

1. Sicherung des rechtlichen Gehörs und Selbstbestimmung
2. Ermittlung der Wünsche der Klientin/des Klienten
3. Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung
4. Stärkung des Vertrauensverhältnisses
5. Ermöglichung einer umfassenden Betreuung, schützt aber auch vor vorschnellen, zu weitgehenden oder unpassenden Entscheidungen
6. Verlangt eine Haltung: zuhören, verstehen, ernst nehmen

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Rechtliche Betreuer*innen können

- die Interessen der Klient*innen vertreten, sie dabei unterstützen, zu erklären, was ihnen wichtig ist,
- Einfluss nehmen auf Umfang und Inhalt der Betreuung (welche Aufgabenbereiche sind wirklich notwendig, welche nicht?),
- Missverständnisse können direkt geklärt werden (Gutachten nicht immer zutreffend),
- Stärkung der betreuten Person (Halt geben),
- Mitwirkung und professionelle Verantwortung (Teilnahme zeigt, dass Aufgabe ernst genommen wird, diese verantwortungsvoll umsetzen),
- Wichtige Informationen erhalten (insbesondere Erwartungen an rechtlich Betreuende),
- Vermeidung nachteiliger Entscheidungen (Aufgabenkreis ungünstig).

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Die rechtlich betreuende Person spricht nicht „an Stelle“ der betreuten oder zukünftig zu betreuenden Person. Sie unterstützt deren Beteiligung.

Die Person soll nicht nur „gehört“, sondern verstanden werden.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Einzelne Anhörungsbeispiele:

Betreuungseinrichtung

Unterbringung

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Anhörung zur Einrichtung der Betreuung:

Die Teilnahme ermöglicht insbesondere, direkt zu klären:

- ob die vorgeschlagene Person die Betreuung übernehmen will und kann,
- ob Kenntnisse, zeitliche Kapazitäten und Unabhängigkeit für die erforderlichen Aufgabenbereiche vorhanden sind,
- ob Interessenkonflikte bestehen,
- ob der vorgesehene Aufgabenkreis wirklich erforderlich und passend begrenzt ist,
- wie die Wünsch der betroffenen Person umgesetzt werden sollen.

Fragen können geklärt werden, insbesondere auch Abgrenzung zur pädagogischen Assistenz.

Vertrauensverhältnis kann aufgebaut werden, insbesondere, wenn vorher schon ein **Kennlerngespräch** stattgefunden hat.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Anhörung zur geschlossenen Unterbringung:

Betreuer*in entscheidet bzgl. der Unterbringung, nicht das Gericht (Gericht sagt nur: Sie dürfen unterbringen).

Betreuer*in nimmt eigene Verantwortung wahr.

Stärkung des Vertrauensverhältnisses durch Anwesenheit.

Verfahrensbeteiligter

Eine geschlossene Unterbringung ist ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit der betreuten Person

Betreuende Person kann Auskunft erteilen über

- die aktuelle Lebenssituation, Wünsche und Äußerungen der betreuten Person,
- den bisherigen Verlauf und konkrete Gefährdungssituationen,
- vorhandene Hilfen sowie mildere Alternativen zur geschlossenen Unterbringung,
- die Frage, ob die beantragte Dauer und die konkrete Einrichtung wirklich erforderlich sind,
- ob die Voraussetzungen der Unterbringung weiter bestehen oder möglicherweise entfallen sind.

Betreuer*in ist nicht bloß „Begleitung“. Teilnahme hilft, den Willen und die Interessen der betreuten Person realistisch darzustellen, milde Mittel einzufordern und eine tragfähige, verhältnismäßige gerichtliche Entscheidung zu ermöglichen.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Anhörungen können für rechtliche Betreuende auch Selbstreflexion sein:

Habe ich den Klienten/die Klientin ausreichende beteiligt?

Habe ich ihre/seine Wünsche ermittelt?

Habe ich ihm/ihr Entscheidungen erklärt?

Habe ich versucht, Alternativen zu finden?

Habe ich als der*die rechliche Betreuer*in gerade im Interesse des Klienten/der Klientin gehandelt?

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Fazit: Anhörung ist mehr als nur ein Bestandteil des Verfahrens, sondern ein wesentliches Element des Betreuungsverfahrens.

Daher ist eine Teilnahme des*der rechtlichen Betreuer*in sinnvoll.

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

Fragen Austausch:

Was macht eine Anhörung aus Ihrer Sicht wirklich gelungen?

Welche Barrieren erleben betreute Menschen besonders häufig?

Wie kann das Gericht/Betreuungsperson etc. die Vorbereitung auf eine gerichtliche Anhörung vielleicht standardisieren?

Wo liegt die Grenze zwischen Unterstützung und Beeinflussung?

.....




Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit